



SEKUNDARSCHULE
3534 SIGNAU

Regeln für den Präsenzunterricht

gemäss Vorgaben des Kantons Bern

**Konzept für die Sekundarschule Signau
intern**

gültig ab 20.5.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Gesundheit schützen	4
1.1	Grundsätze.....	4
1.2	Hygienemassnahmen.....	4
1.3	Verhaltensregeln	5
1.4	Kranke Personen nach Hause schicken.	6
2	Quarantäne - Selbstisolation.....	6
3	Vulnerable Personen (Kinder, Lehrpersonen, Familienangehörige) schützen	6
4	Unterricht	6
5	Spezialanlässe.....	7
6	Berufswahl	7
7	Beurteilung	7
8	Mittagstisch	7

1 Gesundheit schützen

1.1 Grundsätze

Die oberste Priorität hat der Schutz der Gesundheit. Schülerinnen und Schüler sollen sich dabei möglichst normal im Klassenverbund, auf dem Schulweg und auf den Pausenplätzen verhalten und bewegen. Trotzdem sollen auf der Sekundarstufe I pragmatische Massnahmen im Bereich der Abstandsregeln in Betracht gezogen werden, wenn sie praktisch leistbar und umsetzbar sind (z.B. genügend und grosse Räume, Arbeiten in Gruppen, gestaffelte Pausen, usw.). Alle Aktivitäten, bei denen es zu Körperkontakt zwischen Kindern und Jugendlichen kommt, müssen vermieden werden. Diese Grundsätze setzt die Sekundarschule Signau mit den folgenden Massnahmen um:

1.2 Hygienemassnahmen

Die verbindlichen Hygienemassnahmen sind:

- Gründliches Händewaschen mit Seife, für Erwachsene auch mit Desinfektionsmittel möglich.
- Kein Händeschütteln
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Regelmässiges Lüften der Räume nach jeder Lektion
- Kein Essen und keine Getränke teilen

Damit die Hygienemassnahmen eingehalten werden können, gelten folgende Regeln:

Gestaffeltes Eintreffen im Schulhaus

Die Schulhausöffnungszeiten werden am Morgen und Mittag verlängert, so dass zum Händewaschen der Schülerinnen und Schüler genug Zeit zur Verfügung steht. Dies bedingt ein gestaffeltes «Eintrudeln»:

- Ankunftszeiten am Morgen: Zu Fuss um 07.25 – 07.30 Uhr im Schulhaus ein, mit dem Fahrrad oder Mofa 07.30 – 07.35 Uhr, mit dem Bus um 07.40 Uhr.
- Nach dem Mittag gelten folgende Zeiten: Zu Fuss 13.05- 13.10 Uhr, mit dem Fahrrad oder Mofa 13.10- 13.15 Uhr, mit dem Bus um 13.15 Uhr.

Hände waschen

Die Hände werden am Morgen, nach der grossen Pause, am Mittag und nach der grossen Pause am Nachmittag gewaschen. Zusätzlich werden die Hände nach den Lektionen, welche nicht im Klassenzimmer stattfinden gewaschen. Die Hände werden dabei bei Eintritt ins Klassenzimmer gewaschen.

Lehrpersonen

Jede Lehrperson erhält – für den persönlichen Bedarf – ein Desinfektionsmittel, zusätzliche Desinfektionsmittel hat es in den Lehrerzimmern, der Schulleitung und in einigen Spezialräumen. Das Desinfektionsmittel soll nicht an Schüler und Schülerinnen abgegeben werden.

Oberflächen

- Damit die Türgriffe wenig berührt werden müssen, werden die Haupttüren ganz offen und die WC-Türen teilweise offen gelassen (Keil), so dass sie mit dem Ellbogen aufgestossen werden können. Auch die Schulzimmertüren sollen wenn immer möglich offen gelassen werden.
- Instrumente, Geräte, Maschinen und Pulte können nach Bedarf mit dem Reinigungsmittel und den Einmaltüchern oder Servietten gereinigt werden, welche in allen Räumen aufliegen. Jeden Freitag werden die Pulte gereinigt.
- In den Fachräumen werden die Tische nach jeder Klasse (durch die Klassen) mit Einmaldesinfektionstüchern oder dem aufliegenden Mittel und Servietten gereinigt.
- Die Oberflächen, insbesondere die Schalter und Türfallen, werden durch das Hauswartsteam mindestens zwei Mal täglich gereinigt.
- WC-Infrastrukturen und Lavabos werden mehrmals täglich gereinigt. Ebenso die Garderoben.
- Bücher aus der Bibliothek müssen in die Kiste vor der Bibliothek gelegt werden (Quarantäne!).

Regelmässiges Lüften

Nach jeder Lektion werden die Zimmer (Klassen- und Fachzimmer) gelüftet. In den Klassenzimmern bedient der Fensterchef, die Fensterchefin die Fenster. In den Fachräumen bedient die Fachlehrperson die Fenster und reinigt sie nach der Lektion.

Laptops

Die Laptops einer Klasse werden so verteilt, dass pro Pult ein Laptop zugewiesen wird, die beiden Schülerinnen und Schüler sind dann für den Laptop verantwortlich. Die restlichen Geräte können auf die Klasse weiter verteilt werden, so dass möglichst wenig Schülerinnen/Schüler einen Laptop anrühren müssen. Laptops können mit dem Reinigungsmittel und den Tüchern – welche im Klassenzimmer aufliegen – nach jedem Gebrauch gereinigt werden. Jeden Freitag werden die Laptops gereinigt. Schülerinnen und Schüler, die zu Hause ein eigenes Laptop besitzen, soll dieses nach Möglichkeit in die Schule mitbringen.

Geschirrtücher

Geschirrtücher in der Schulküche müssen nach jeder Klasse gewechselt werden. Geschirrtücher in den Lehrerzimmern werden entfernt, so dass sie nicht als Handtücher benutzt werden können. Das Geschirr im Lehrerzimmer kann zum Trocknen hingestellt werden.

Essen teilen

Geburtstagskuchen dürfen nur noch abgepackt in Einzelportionen mitgebracht werden. Im Lehrerzimmer wird auch kein gemeinsames Znüni mehr organisiert.

Eltern

Eltern dürfen das Schulgelände nur in Notfällen betreten.

Schulweg

Das präventive Tragen von Masken ist für die Schülerinnen und Schüler, die mit dem BLS-Bus anreisen im Bus obligatorisch. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dafür eine entsprechende Anzahl Masken. Die Masken werden für den Hin- und Rückweg verwendet, dazu werden sie einmal gefaltet (weiss auf weiss) und in ein Plastiksäckchen verpackt.

1.3 Verhaltensregeln

Die verbindlichen Verhaltensregeln sind:

Möglichst Abstand halten, absolut zwingend zwischen Schülerin/Schüler und Lehrperson und Lehrpersonen unter sich. Der Körperkontakt unter den Schülerinnen und Schülern ist zu vermeiden (raufen, umarmen)

Damit die Verhaltensmassnahmen eingehalten werden können, gelten folgende Regeln:

- Die Distanz muss gegenüber Erwachsenen eingehalten werden. Gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern soll eine möglichst grosse Distanz eingehalten werden, insbesondere auch in den Pausen und auf dem Schulweg. Umarmungen, Raufereien werden nicht toleriert!
- Damit die Schülerinnen und Schüler im Klassenverband etwas Abstand halten können muss die Pultordnung eine möglichst grosse Distanz zwischen den Pulten gewährleisten. Zudem können situativ (in Absprache mit den anderen Lehrpersonen) die leer stehenden Räume (Neubau: Medienraum, Bistro, Besprechung, BG, TTG; Altbau: NT, Informatik, Gang UG). Im Lehrerzimmer achtet jede Lehrperson selber darauf, dass sie genügend Abstand hält. Arbeitsplätze sind zusätzlich in den Fachzimmern, dem zweiten Lehrerzimmer, im hinteren Teil des Lehrerzimmers oder in der Schulleitung vorhanden.
- In der Pause und in gemischten Gruppen ist darauf zu achten, dass sich die Klassen nicht vermischen.
- Bei der Planung des Unterrichts ist auf Aktivitäten mit Körperkontakt zu verzichten.
- Der Sportunterricht findet, wann immer möglich, draussen statt und verzichtet auf Sequenzen mit Körperkontakt.
- Die 5-Personenregel im öffentlichen Raum (nicht Schulgelände) gilt nach wie vor.

Pausen

Das oberste Prinzip ist, dass die Klassen nicht durchmischt werden.

Die Pausenzeiten sind wie gewohnt.

Die Pausenorte werden wie folgt festgelegt:

- Schülerinnen und Schüler vom Neubau: im/vor dem Neubau
- Schülerinnen und Schüler vom Altbau: im/vor dem Altbau
- Ausnahme: Wenn der Unterricht vor und nach der grossen Pause im anderen Schulhaus stattfinden, wird die Pause in diesem Schulhaus verbracht.

Die kleinen Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer oder Fachzimmer und im Gang davor.

1.4 Kranke Personen nach Hause schicken.

Wer sich krank fühlt, soll sich sofort bei der Lehrperson melden. Die betroffene Schülerin, der betroffene Schüler kriegt dann eine Maske und wird nach Hause geschickt. Die Maske muss bis zu Hause getragen werden. Das Schutzmaskendepot der Schule befindet sich in jedem Lehrerzimmer. Die Eltern behalten kranke Kinder solange zu Hause, bis sie gesund sind.

2 Quarantäne - Selbstisolation

- Personen mit Symptomen begeben sich in Selbstisolation.
- Personen, welche engen Kontakt im Rahmen des familiären Zusammenlebens mit einer erkrankten Person hatten, begeben sich in Selbstisolation.
- Das Miteinander von Kindern in der Schule gilt nicht als enger Kontakt. Im Falle einer Ansteckung werden der Schularzt und der Schulinspektor informiert, diese werden die nötigen Massnahmen anordnen.
- Die Massnahmen für die Selbstisolation und die verordnete Quarantäne (vom Schularzt oder Inspektor) sind für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler verbindlich.

3 Vulnerable Personen (Kinder, Lehrpersonen, Familienangehörige) schützen

- Vulnerable Lehrpersonen werden durch Stellvertretungen ersetzt und übernehmen Aufgaben, die sie zu Hause machen können, z.B. Korrekturen, Planungen von Unterrichtssequenzen für ein Fachteam, Unterstützung von einzelnen Schülerinnen und Schülern, die im Fernunterricht verbleiben...
- Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht nicht besuchen können, bleiben im Fernunterricht, sie müssen nach fünf Tagen ein Arzteugnis / eine ärztliche Bescheinigung der Situation des Familienangehörigen vorlegen.

4 Unterricht

- Der Unterricht soll nicht überladen werden, es soll kein Nachholeffekt stattfinden und damit Druck auf die Schülerinnen und Schüler ausgeübt werden.
- Es soll eine Orientierung an den Stärken erfolgen (Entwicklungsschritte und aufgebaute Kompetenzen aus dem Fernunterricht aufnehmen).
- Es sollte an die Inhalte des Fernunterrichts angeknüpft werden und diese vertieft und erweitert werden je nach Bedürfnis der einzelnen Schülerinnen und Schüler.
- Schülerinnen und Schüler sollen voneinander lernen können.
- Die Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler nutzen und Ideen von ihnen aufnehmen.
- Gelungenes in der Zusammenarbeit und erarbeitete Stärken weiterführen.
- Reichhaltige, vielfältige, attraktive und motivierende Aufträge bereitstellen.
- Wenn möglich im Freien arbeiten.

5 Spezialanlässe

Schulveranstaltungen wie Schulabschlussfeste, Schultheater, Elternabende, Sporttage müssen abgesagt werden. Möglich sind Wanderungen oder Velotouren in der näheren Umgebung. Die Papiersammlung findet vor den Sommerferien statt. Wir können uns überlegen, ob wir klassenweise einen Maibummel machen.

6 Berufswahl

Dem Berufswahlprozess muss in den nächsten Wochen – insbesondere in der 8. Klasse – ein grosser Stellenwert eingeräumt werden. Die Berufsberatungsstellen haben wieder geöffnet, insbesondere für Präsenz-Beratungen. Der Stellwerktest kann – soweit noch nicht erfolgt – noch nachgeholt werden.

7 Beurteilung

- Grundsatz: Der Fernunterricht resp. fehlende Präsenzunterricht darf sich nicht negativ auf den weiteren Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen im Kanton Bern auswirken. Im Beurteilungsbericht werden deshalb nur schulische Leistungen (Produkte, Lernkontrollen, Lernprozess) miteinbezogen, die vor der Schulschliessung vom 13. März 2020 stattfanden. Beurteilungsanlässe, die nach der Aufnahme des Präsenzunterrichts durchgeführt wurden, dürfen in der Gesamtbeurteilung nur dann berücksichtigt werden, wenn sie für die Schülerinnen und Schüler eine Verbesserung bringen oder nicht auf Inhalte aus dem Fernunterricht aufbauen.
- Ein besonders starker Akzent wird weiterhin auf die förderorientierte Beurteilung gelegt, die den Lernprozess begleitet und unterstützt sowie den individuellen Lernvoraussetzungen und Lernwegen Rechnung trägt. Gerade nach dieser Fernunterrichtsphase sollen die Lehrpersonen den Schülerinnen und Schülern helfen, Vertrauen in ihr Können sowie in ihre eigene Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit zu gewinnen.
- Nach der Aufnahme des Präsenzunterrichts sollen summative Beurteilungen (Produkte, Lernkontrollen) zurückhaltend und mit Augenmass erfolgen. Es dürfen nur jene Kompetenzen geprüft werden, die im Präsenzunterricht über einen längeren Zeitraum hinweg ausreichend vertieft und geübt werden konnten und nicht ausschliesslich auf Inhalte aus dem Fernunterricht aufbauen.
- Für das Portfolio «Personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen» zählen die Leistungen bis zur Schulschliessung. Bei der Beurteilung der personalen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen nach dem Fernunterricht müssen die Lernenden genügend Zeit erhalten, die geforderten Kompetenzen im Präsenzunterricht wieder aufzubauen und zu vertiefen, bevor diese Ziele überprüft werden können.
- Ein besonders starkes Gewicht soll die Lehrperson auf die prognostische Beurteilung legen.
- Schullaufbahnentscheide dürfen nur im Einverständnis mit den Eltern gefällt werden.
- Im Zweifelsfall wird zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler entschieden.

8 Mittagstisch

Der Mittagstisch findet ab Donnerstag, 14.5.2020 wieder statt. Der Mittagstisch findet im Saal des Restaurants zum Roten Thurm statt. Die Schülerinnen und Schüler sollen den hinteren Eingang benutzen und direkt in den Saal im 2. Stock gehen. Es gelten die gleichen Hygienemassnahmen wie in der Schule, insbesondere gilt auch noch:

- Keine Essensselbstbedienung
- Keine Besteckselbstbedienung
- Schutzeinrichtung für das auszugebende Essen und das bedienende Personal
→ geschlossene Behälter, Masken
- Genügend Platz damit die Kinder und Jugendlichen über 10 Jahre die Abstandsregeln einhalten können.

7 Mittagstisch

Der Mittagstisch findet im Restaurants zum Roten Thurm statt. Es gelten die gleichen Hygienemassnahmen wie in der Schule, insbesondere gilt auch noch:

- Keine Essensselbstbedienung
- Keine Besteckselbstbedienung
- Schutzeinrichtung für das auszugebende Essen und das bedienende Personal
→ geschlossene Behälter, Masken
- Genügend Platz damit die Kinder und Jugendlichen über 10 Jahre die Abstandsregeln einhalten können.

8 Information der Eltern / Schülerinnen und Schüler

Die Schulleitung informiert die Eltern / Schülerinnen und Schüler am 06.08.2020 per Mail über die allgemeine Organisation des Schulbeginns ab dem 10.08.2020 sowie über Informationen zu Hygiene- und Verhaltensregeln, die an unserer Schule gelten. Das vorliegende Konzept sowie das Elternschreiben werden auf der Schulwebseite aufgeschaltet. Änderungen werden per Mail kommuniziert und auf der Schulwebseite aufgeschaltet.

Schulkommission Signau
Präsident



Andreas Jutzi

Schulen Signau
Schulleitung



Christine Vogt

Signau, 6.08.2020